

Beschlussprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Nr. 19/2022 am 29.11.2022

1. Bürgerfragestunde

- ohne Beschluss -

2. Bekanntgaben

- ohne Beschluss -

3. Bekanntgaben nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

- ohne Beschluss -

4. Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Belieferung der 3 kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Mittagsverpflegung ab 01.01.2023 [SV-167/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Dienstleistungskonzession zur Sicherstellung der Belieferung der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen – Heynlin-Kita, Kita „Regenbogen“, Kita „Krebsbachwiesen“ – für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2024 mit jährlicher Verlängerungsoption bis zu einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren an die Firma „Hausgemacht – Bio-Catering OHG“ zum Angebotspreis von 445.325,20 € brutto.

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Zeitraum 2023 – 2024 [SV-166/2022](#) Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Gemeinde Königsbach-Stein wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Königsbach-Stein wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr de Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%
7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023 – 2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr	2,23 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,76 €/m² bebaute und befestigte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Kalkulation der Abwasserzähler Beratung und Beschlussfassung

[SV-169/2022](#)

Beschluss:

Für die Zählergebühr Abwasserzähler („Gartenwasserzähler“) werden die gebührenfähigen Kosten mit 13,32 EUR für einen Zähler Q3 = 2,5 (Qn 1,5) und 12,00 € für einen Zähler Q3 = 4 (Qn 2,5) pro Zähler und Jahr entsprechend der angefügten Kalkulation beschlossen. Daraus ergibt sich eine monatliche Zählergebühr pro Abwasserzähler mit einem Nenndurchfluss von Qn 1,5; Q3 = 2,5 in Höhe von 1,11 EUR und von Qn 2,5; Q3 = 4 in Höhe von 1,00 EUR.

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbe- seitigung (Abwassersatzung) Beratung und Beschlussfassung

[SV-168/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8. Kalkulation der Wassergebühren im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung
(Wasserversorgungssatzung)
Beratung und Beschlussfassung**

[SV-174/2022](#)

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf die Jahre 2023/2024 festgelegt.
2. Für die Kalkulation werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen herangezogen.
3. Die Abschreibungssätze für die erwarteten Zugänge werden je nach Anlagegut entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer angesetzt.
4. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises 2021 und der Zugänge 2022 bis 2024 laut Finanzplanung Vermögensplan.
5. Für die Verbrauchsgebühr werden die gebührenfähigen Kosten mit 1.279.300,00 EUR beschlossen.
6. Für die Grundgebühren
 - a. wird ein Anteil von 15 % der verbrauchsunabhängigen Kosten der Wasserversorgung in Höhe von 465.800,00 EUR, mithin also 69.870,00 EUR, in die Grundgebühr als Fixkostenanteil eingerechnet,
 - b. werden die gebührenfähigen Kosten mit 40.177,64 EUR als Anteil für die Zähler beschlossen.
7. Der Gemeinderat setzt für die Haushaltsjahre 2023/2024 folgende Gebühren (jeweils ohne Umsatzsteuer) fest:
 - a. Verbrauchsgebühr 2,15 EUR/m³
 - b. Grundgebühr für Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von:

Zählergröße	Grundgebühr/ pro Monat
Q3 = 2,5	2,87 EUR
Qn 2,5; Q3 = 4,0	2,74 EUR
Haushaltszähler	
Qn 6,0; Q3 = 10,0	2,94 EUR
Q3 = 16,0	5,45 EUR
Q3 = 25,0	6,71 EUR
Q3 = 40,0	15,74 EUR
Q3 = 63,0	15,74 EUR
Q3 = 100,0	18,47 EUR

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Satzung zu Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)
Beratung und Beschlussfassung**

[SV-175/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Friedhofssatzung der Gemeinde Königsbach-Stein - Neufassung der [SV-151/2022](#) Satzung und Gebühren

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 22.09.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren mit einheitlichen Gebührensätzen für die beiden Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen.
3. Dem vorgeschlagenen Bemessungs- und Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation über die Jahre 2023 bis 2027 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegten Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche sowie Fallzahlen).
6. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich 180.982 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckung im Kalkulationszeitraum gemäß den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes.
7. Auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung gemäß dem von der Verwaltung vorgeschlagenen zweistufigen Gebührenverzeichnis festgelegt mit einem KD-Grad von 55% ab 01.01.2023 und 60 % ab 01.01.2026.
8. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung inklusiv dem Gebührenverzeichnis.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung gemeindeeigener Sporteinrichtungen, der Festhalle Königsbach und des Feuerwehrhauses im Ortsteil Stein [SV-172/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung gemeindeeigener Sporteinrichtungen, der Festhalle Königsbach und des Feuerwehrhauses im Ortsteil Stein gemäß der beigefügten Anlage.

Der Gemeinderat beschließt, die Turnhallen an der Johannes-Schoch-Schule und an der Heynlinsschule ab dem 01.01.2023 auf privatrechtlicher Grundlage zu vermieten.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 12. Johannes-Schoch-Schule; Wärmeversorgung des Schulareals
Vorstellung des Energiekonzeptes und der Wirtschaftlichkeitsberechnung**

[SV-118/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Ausführungsvariante 3 – Holzpelletanlage mit Gasspitzenlastbrennwertkessel und beauftragt das Planungsbüro, diese Variante weiter auszuarbeiten. Die Ausschreibung des Wärmesystems soll im Frühjahr erfolgen, damit die Maßnahme in den Pfingstferien starten kann. Der Austausch des Heizsystems soll Ende der Sommerferien 2023 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 13. Neubau Heynlinturnhalle; Vergabe der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (MSR)**

[SV-127/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Dennis Böhringer Gebäudetechnik aus 76689 Karlsdorf-Neuthard mit der Ausführung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zum Angebotspreis vom 89.223,53 €

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 14. Umbau Wohnhaus Heinestr. 14 zur Kernzeitbetreuung; Vergabe der Rohbauarbeiten und Außenanlagen**

[SV-134/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Heinz Frey GmbH Bauunternehmung aus 75236 Kämpfelsbach mit den Rohbauarbeiten und Außenanlagen zum Angebotspreis vom 48.838,20 €.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 15. Umbau Wohnhaus Heinestr. 14 zur Kernzeitbetreuung; Vergabe der Fensterbauarbeiten**

[SV-136/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Walch Fensterbau GmbH aus 75196 Remchingen mit den Fensterbauarbeiten zum Angebotspreis vom 71.384,53 €.

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

16. Umbau Wohnhaus Heinestr. 14 zur Kernzeitbetreuung; Vergabe der Fassadedämmarbeiten im Wärmedämmverbundsystem [SV-137/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hans Scholl GmbH aus 74375 Gemmrigheim mit den Fassadedämmarbeiten zum Angebotspreis vom 62.144,19 €.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Umbau Wohnhaus Heinestr. 14 zur Kernzeit; Vergabe der Rückbauarbeiten [SV-165/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinnützige Service- und Integrationsgesellschaft (GSI) aus 75417 Mühlacker mit den Rückbauarbeiten zum Angebotspreis von 26.207,25 €.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

18. Konzept Erneuerbare Energien

[SV-163/2022](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Potentialanalyse Erneuerbarer Energien erstellen zu lassen. Hierbei sollen folgende Potentiale auf Königsbach-Steiner Gemarkung untersucht werden:

- Photovoltaik Auf-Dach
- Photovoltaik Freiflächen
- Windkraftanlagen
- Kleinwindkraft
- Biomasse
- Solarthermie

Die CO2-Bilanz soll aktualisiert werden. Die Verwaltung wird auch beauftragt, eine Marktsondierung zum Thema Windkraft durchzuführen und mit den Bürger/innen in einen Dialog zum Thema Windkraft zu treten. Die erforderlichen Ausgaben sollen ggf. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden bzw. werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. Umrüstung der Einsatzzentralen und Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk [SV-170/2022](#)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Umrüstung der Einsatzzentralen und der Feuerwehrfahrzeuge auf den Digitalfunk an die Firma KTF Selectric zum Gesamtpreis von 73.272,81 Euro zu.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Bauanträge, Bauangelegenheiten

20.1 Baugrundstück: **Königsbacher Str. 25** [SV-173/2022](#)
Bauvorhaben: **Ausbau Dachraum zu Wohnzwecken, Errichtung Flachdach**
Flurstücknummer: **4579**
Gemarkung: **Stein**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis

13 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

21. Annahme von Spenden; [SV-176/2022](#) **Beschlussfassung durch Offenlage**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Offenlage gemäß § 37 Abs. 1 GemO der Annahme der nachfolgend genannten Spende zu:

Betrag (in €)	Spende an	Zweck
36,74	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	allgemeine Spende aus Überzahlung Nebenkosten

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

22. Verschiedenes

- ohne Beschluss -